

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 26. September 2013
im Sitzungssaal des Rathauses

(2. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung:**
als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Folkert Loose
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Frau Stv. Marion Bansemer
Herr Stv. Timo Gaarz
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Frau Stv. Monika Steuck
Frau Stv. Elke Teegen

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Herr Kahl
Herr Quattek
Herr Maurer
zugleich als Protokollführer

c) **Behindertenbeauftragter:**
Dr. Axel Zander

d) **Zahl der Zuhörer/-innen:** 24

e) **Zahl der Pressevertreter:** 2

f) **Entschuldigt fehlten:**

Herr Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Simon Schulz

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Verpflichtung der Stadtvertreterin Marion Bansemer
7. Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013
8. Festsetzung privatrechtlicher Entgelte;
hier: Kostenbeiträge in den Heiligenhafener Schulen (Kopiergeld)
9. Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder
10. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen
11. 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Heiligenhafen
12. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Stadt Heiligenhafen vom 24.06.2005
13. 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen
14. 1. Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“
15. Hochwasserschutz im Altstadtbereich Lückenschluss der Gesamtmaßnahme
16. Aufstellung der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
17. 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder)
18. 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder)
hier: Verlagerung des Seegraslagerplatzes
19. Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen)
20. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder)
21. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)
22. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)
23. Vertrag über die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)
24. Vertragsangelegenheiten;
hier: Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 72 östlicher Lange Schlag
25. Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit;
hier: Übernahme der kreditierten Baukosten
26. Dienstleistungsvertrag über das Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit vom 6.10.2004
27. Jahresabschluss 2012;
hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
28. Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahr 2011 und 2012
29. Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
30. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013
31. II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013
32. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013
33. Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014
34. Wirtschaftsplan der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014
35. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014
36. Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014
37. Anträge der Fraktionen
- 37.1 SPD-Fraktion; hier: Errichtung eines Wohnmobilplatzes auf der Nordweide
- 37.2 BfH-Fraktion; hier: Kürzung des „Schmuckplatzes“ in der Rubinstraße
- 37.3 BfH-Fraktion; hier: Errichtung zusätzlicher Parkplätze in der Friedrich-Ebert-Straße

38. Anfragen
39. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen
40. Grundstücksangelegenheiten
41. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 17 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Vorsitzende teilte mit, dass beantragt wurde, den TOP „Dienstleistungsvertrag über das Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit vom 6. Oktober 2004“ im Wege der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

B e s c h l u s s :

Der TOP „Dienstleistungsvertrag über das Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit vom 6. Oktober 2004“ wird als TOP 26 in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

B e m e r k u n g :

Die erforderliche Mehrheit von Zweidritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

2. Der Vorsitzende teilte mit, dass zu den Beratungen und Entscheidungen in den Tagesordnungspunkten neu 39 und 40 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz GO vorliegen.

B e s c h l u s s :

Die Beratung und Entscheidung dieser Tagesordnungspunkte wird in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Die erforderliche Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

3. Frau Stadtvertreterin Teegen erklärte für die BfH-Fraktion, dass der unter TOP 37.3 gestellte Antrag zur Errichtung zusätzlicher Parkplätze in der Friedrich-Ebert-Straße zurück gezogen wird.

Sodann ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung in der vorgelegten Form wie folgt abstimmen:

B e s c h l u s s :

Die Tagesordnung wird mit den beschlossenen und beantragten Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2013 (1. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass der Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Ostholstein mitgeteilt hat, dass für die beantragte Fußgängerbedarfsampel an der K 42/Bergstraße/Höhenweg/Rubinstraße die rechtlichen Voraussetzungen nach der Zählung

am 11. Juli 2013 nicht vorliegen. Dem Antrag auf Errichtung der Bedarfsampel konnte somit nicht stattgegeben werden.

2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er Kontakt zur Deutschen Telekom hatte, die ihm mitgeteilt hat, dass ab dem 27. September 2013 eine LTE-Einschaltung für das Mobilfunknetz erfolgen wird. Nicht gelöst seien allerdings die Probleme zur Breitbandversorgung, sodass er vorschlug, im Rahmen einer konzertierten Aktion innerhalb Heiligenhafens für ein schnelleres Internet Maßnahmen zu ergreifen.
3. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass auf Initiative der Stadt Oldenburg in Holstein versucht wird, den Fortbestand der Geburtshilfe an der SANA Klinik in Oldenburg zu erhalten, bevor allein rückläufige Geburtenzahlen möglicherweise eine Schließung der Abteilung erfordern. Zu diesem Zweck sollte den Hebammen der exorbitant hohe Versicherungsbeitrag von rd. 5.000,00 Euro je Jahr und Hebamme von den Kommunen im Nordkreis gemeinsam von der Hand gehalten werden. Unter Hinweis, dass eine Bezuschussung vorrangig aus der Ausgleichsfunktion des Kreises über die Kreisumlage übernommen werden sollte und nicht ausschließlich durch freiwillige Leistungen der betroffenen Kommunen eine derart wichtige Institution verantwortungsvoll unterstützt werden kann, wurde die Stadt Oldenburg gebeten, alternative Finanzierungsvarianten zu überprüfen und eine Stellungnahme zur rechtlichen Grundlage der dauerhaften Sicherstellung der Geburtshilfe über die Hebammen in Oldenburg abzugeben.

Herr Stadtvertreter Gaarz berichtete in diesem Zusammenhang über ein Gespräch mit Herrn Dr. Puke und der anhaltenden Tendenz Geburten in Eutin bzw. Lübeck vorzunehmen. Herr Gaarz warb daher für Maßnahmen, die werdenden Eltern für eine Geburt am Standort Oldenburg zu überzeugen.

4. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass die Schulung zum Kommunalverfassungsrecht für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und bürgerlichen Mitglieder der Fachausschüsse am 6. November 2013 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr zusammen mit ehrenamtlichen Vertretern und Vertreterinnen der Stadt Fehmarn im Senator-Thomsen-Haus in Burg stattfinden soll.

Zu TOP 6 Verpflichtung der Stadtvertreterin Marion Bansemer

Der Vorsitzende verpflichtete die Stadtvertreterin Marion Bansemer durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führte sie in ihre Tätigkeit ein.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 7 Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013

Es wird festgestellt, dass

- a) Mängel in der Wählbarkeit der in den Vorschlagslisten aufgeführten Vertreter und Vertreterinnen nicht vorliegen,
- b) Unregelmäßigkeiten bei der Wahlvorbereitung und bei der Wahlhandlung nicht vorgekommen sind,
- c) die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist,
- d) Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl nicht vorliegen.

Die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 wird für gültig erklärt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 8 Festsetzung privatrechtlicher Entgelte; hier: Kostenbeiträge in den Heiligenhafener Schulen (Kopiergeld)

Von den Schülerinnen und Schülern der Regionalschule Heiligenhafen wird ab dem Schuljahr 2013/2014 ein einheitliches Kopiergeld in Höhe von 5,00 Euro für das 1. Kind und 3,00 Euro für 2. Kind erhoben.

Das Kopiergeld in der Grundschule mit Förderzentrumsteil, Standort Heiligenhafen wird ab dem Schuljahr 2013/2014 auf 3,00 Euro für das 1. Kind, 2,00 Euro für das 2. Kind und 1,50 Euro für das 3. Kind festgesetzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	8
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 9 Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder

Die im Haushalt 2013 bei der Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 (Unterhaltung touristischer Infrastruktur) zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 25.000,00 € sollen für die Wiederherstellung des Badestrandes freigegeben werden.

Soweit es erforderlich ist, sollen - bis zur Vorlage des Gutachtens zur dauerhaften Sicherung des Badestrandes auf dem Steinwarder - die Mittel jährlich zur Verfügung gestellt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 10 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen

Die im Entwurf vorgelegte Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 11 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte 2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 12 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Stadt Heiligenhafen vom 24.6.2005

Die vorgelegte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 13 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen

Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 14 1. Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“

Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 15 Hochwasserschutz im Altstadtbereich Lückenschluss der Gesamtmaßnahme

Herr Stadtvertreter Dr. Siebel stelle für die SPD-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und eine Sitzung der Stadtvertretung innerhalb von 7 bis 10 Tagen zu Behandlung des Hochwasserschutzes mit einer aktualisierten Verwaltungsvorlage zu behandeln. Der Vorsitzende ließ über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	8
	Stimmenthaltungen:	1

B e m e r k u n g :

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann wurde über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Hochwasserschutz für den nördlichen Altstadtbereich zwischen dem Steinwarder und der Zollstraße wird in der vorgestellten Variante 7 hergestellt. Haushaltsmittel in Höhe von 2.693.500,00 Euro sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	3

B e m e r k u n g :

Herr Stadt Stadtvertreter Rehse erklärte sich für befangen im Sinne des § 22 GO und war bei der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend. Nach seiner Rückkehr wurde ihm der Beschluss mitgeteilt.

Zu TOP 16 Aufstellung der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 12. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen: 19

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

B e m e r k u n g :

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 17 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder)

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 (mit Ausnahme des Gebietes „Dünenpark“) wird eine 13. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist das Planungsbüro Architektur und Stadtplanung, Neustädter Straße 23, 23757 Oldenburg i. H. zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen: 19
Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 18 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder)
hier: Verlagerung des Seegraslagerplatzes

1. Für den Bereich westlich der ehemaligen Fischerrinne, südlich des unteren Promenadenweges, auf dem Steinwarder ist eine 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für eine Nutzung als Seegraslagerplatz aufzustellen.
2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen: 19
Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 19 Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen)

1. Für das Gebiet westlich Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.
2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 (2) BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
6. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter-/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter-/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 20 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

B e m e r k u n g :

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 21 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)

1. Für den Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für die Flurstücke 21/99 und 29/12 der Flur 16 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs wird das Büro für Architektur und Stadtplanung, Oldenburg beauftragt.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ist die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

B e m e r k u n g :

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 22 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) wird eine 7. Änderung für das Grundstück Ortmühlenweg 1 a und b im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter-/innen: 19
Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

B e m e r k u n g :

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter-/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 23 Vertrag über die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 24 Vertragsangelegenheiten: hier: Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 72 östlicher Lange Schlag

Der im Entwurf vorgelegte Erschließungsvertrag ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 25 Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit;
hier: Übernahme der kreditierten Baukosten**

Die Stadt Heiligenhafen übernimmt die bisher von der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kreditierten Baukosten für das Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit zum 01.01.2014 mit einem Restkapital in Höhe von 3.346.748,32 €.

Der Dienstleistungsvertrag über die Projektdurchführung vom 06.10.2004 ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 26 Dienstleistungsvertrag über das Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit vom
6.10.2004**

Im Haushaltsjahr 2014 erhält die HVB für die Betreuung des Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 125.000 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der HVB einen 5. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 06.10.2004 zu vereinbaren.

Die Geschäftsführung der HVB ist zu bitten, Einsparpotentiale aus dem Betrieb des Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit aufzuzeigen und diese den städtischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 27 Jahresabschluss 2012;
hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-
Holstein (GO)**

Der Jahresabschluss 2012, der zum Bilanzstichtag 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 62.922.166,77 € und einem Eigenkapital in Höhe von 16.621.063,31 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 157.391,59 € ist der Ergebnissrücklage zuzuführen.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2012, des Jahresberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung ist öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 28 Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der mit einem Jahresüberschuss von 1.877,84 € und einem Eigenkapital von 88.983,95 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.877,84 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der mit einem Jahresüberschuss von 25.130,72 € und einem Eigenkapital von 114.114,67 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Die Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 25.130,72 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals überlassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 29 Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der mit einem Jahresverlust von 48.332,35 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 93.530,98 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 48.332,35 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 30 I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013**

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 31 II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das
Wirtschaftsjahr 2013**

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 32 I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:

Dem vorgelegten I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 33 Wirtschaftsplan der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2014 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 34 Wirtschaftsplan der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014

Der vorgelegten Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 35 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 36 Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 37 Anträge der Fraktionen

**Zu TOP 37.1 SPD-Fraktion;
hier: Errichtung eines Wohnmobilplatzes auf der Nordweide**

Frau Stadtvertreterin Rübenkamp erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion eingehend mündlich.

Herr Erster Stadtrat Karschnick stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit zunächst im Fachausschuss zu beraten. Über diesen Antrag ließ der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 37.2 BfH-Fraktion:
hier: Kürzung des „Schmuckplatzes“ in der Rubinstraße

Frau Stadtvertreterin Teegen begründete den Antrag der BfH-Fraktion eingehend mündlich.

Die Angelegenheit ist in der nächsten Sitzung erneut vorzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, zur verkehrlichen Situation eine Stellungnahme der AUTOKRAFT GmbH einzuholen und für die notwendigen Baumaßnahmen eine Kostenermittlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 38 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor, sodass der Vorsitzende mit einem Dank an die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter zunächst die öffentliche Sitzung um 20.44 Uhr schloss.

Zu TOP 39 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen

Siehe Anlage.

Zu TOP 40 Grundstücksangelegenheiten

Siehe Anlage.

Zu TOP 41 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

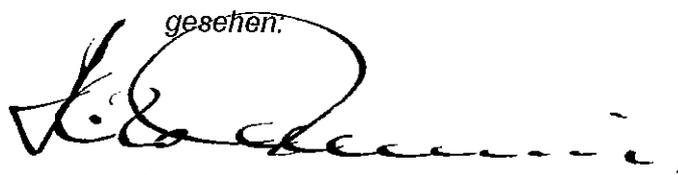
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 20.50 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Oe.

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 7 (Werkausschuss) erhält folgende Fassung:

„Der Werkausschuss für den Bauhof ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.“

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

(Siegel)

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlage 1 zum Protokoll über
die Sitzung ~~des Hauptausschusses~~
der Stadtvertretung am 26. Sep. 2013

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 7 (Werkausschuss) erhält folgende Fassung:

„Der Werkausschuss für den Eigenbetrieb ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.“

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

(Siegel)

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlage 2 zum Protokoll über
die Sitzung ~~des Hauptausschusses/~~
der Stadtvertretung am 26. Jan 2013

**I. Nachtrag
zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

im Erfolgsplan	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	zunehmend festgesetzt auf €
die Erträge	0,00	0,00	835.000,00	835.000,00
die Aufwendungen		9.300,00	824.100,00	814.800,00
der Jahresgewinn	9.300,00		10.900,00	20.200,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)

II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom _____ für das Wirtschaftsjahr 2013 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

im Erfolgsplan	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Erträge		7.000,00	91.100,00	84.100,00
die Aufwendungen	6.000,00		109.000,00	115.000,00
der Jahresverlust	13.000,00		17.900,00	30.900,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den _____

(Wohnrade)

(Gabriel)

Anlage 4 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses/~~
der Stadtvertretung am 26. Sep. 2013

I. Nachtrag
zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2013 für das Geschäftsjahr 2013 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresgewinn

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
		735.700,00	8.014.500,00	7.278.800,00
		114.600,00	5.803.000,00	5.688.400,00
		621.100,00	2.211.500,00	1.590.400,00

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen
die Ausgaben

	859.000,00	4.604.000,00	5.463.000,00
	859.000,00	4.604.000,00	5.463.000,00

Anlage 5 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses~~
der Stadtvertretung am 26. Sep. 2013

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
 für das Geschäftsjahr 2014**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2013 für das Geschäftsjahr 2014 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.571.000,00 €
die Aufwendungen	5.515.500,00 €
der Jahresgewinn	55.500,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	5.550.000,00 €
die Ausgaben	5.550.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.200.000,00 €

Heiligenhafen, den 2013

(Wohnrade)

(Gabriel)

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

<p>1. Es betragen</p> <p style="margin-left: 20px;">1.1 im Erfolgsplan die Erträge die Aufwendungen der Jahresgewinn</p> <p style="margin-left: 20px;">1.2 im Vermögensplan die Einnahmen die Ausgaben</p> <p>2. Es werden festgesetzt</p> <p style="margin-left: 20px;">2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</p> <p style="margin-left: 20px;">2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</p> <p style="margin-left: 20px;">2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</p>	<p>835.000,00 €</p> <p>804.800,00 €</p> <p>30.200,00 €</p> <p>50.000,00 €</p> <p>50.000,00 €</p> <p>0,00 €</p> <p>0,00 €</p> <p>200.000,00 €</p>
--	--

Heiligenhafen, den _____

(Bürgermeister)

Anlage 2 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses~~ /
der Stadtvertretung am 26. Sep. 2013

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	80.000,00 €
	die Aufwendungen	116.900,00 €
	der Jahresverlust	36.900,00 €
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	89.000,00 €
	die Ausgaben	89.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	50.000,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)

Anlage 8 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses~~ /
der Stadtvertretung am 26. Sep. 2013

lfd. Nr.	Name:	Wohnort:	NiederschlagunsNr./ -Datum/ -Art	Forderungs- höhe EURO
1	Balfrusch, Manfred	Rodomstorstraße 103, 24306 Plön	284 vom 11.05.2007 Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte sowie Erst. Nebenkosten (05.05.2001-30.12.2005) inkl. Nebengebühren	5.770,56
2	Dreckmann, Armin und Sigrid	Hafenstraße 41, 23774 Heiligenhafen	413 vom 16.12.2009 rückständige Mieten für die Wohnung Am Kalkofen 7 inkl. Nebengebühren	3.554,37
3	Gädtke, Silvia	Am Kalkofen 14, 23774 Heiligenhafen	234 vom 28.06.2005 Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkunft bis Juni 2005	654,02
4	Gädtke, Silvia	Am Kalkofen 14, 23774 Heiligenhafen	294 vom 27.07.2007 Nachzahlung Wassergeld für Obdachlosenunterkunft, fällig am 31.12.2005	115,89
5	Hees, Bernardus van	Schönböckener Straße 99, 23556 Lübeck	61 vom 29.07.1999 Nutzungsentgelt Obdachlosenunterkunft und Erst. Nebenkosten (05.07.1998-05.12.1998)	268,46
6	Hundertmark, Dieter	Buchenweg 12, 24884 Selk	255 vom 10.03.2006 Konzessionsgebühren für den Gaststättenbetrieb "Kartoffeltheke" inkl. Mahngebühren	201,13
7	Kasper, Joachim	Volkhausenstraße 9, 32760 Detmold	158 vom 14.05.2002 Ordnungsverfügung vom 06.03.2011 (Entfernung PKW's) und Abschleppkosten lt. Kostenebscheid vom 06.07.2001 und 11.10.2001	284,27
8	Kaufmann, Roland und Renate	Ostseeferienpark H-4-4, 23774 Heiligenhafen	365 vom 30.10.2003 Zweitwohnungssteuer, fällig 15.08.2002 bis 15.11.2003 inkl. Nebengebühren, Fremdenverkehrsabgabe fällig 15.08.2002-15.08.2003 inkl. Nebengebühren, Jahreskurabgabe inkl. Nebengebühren	816,54
9	Kaufmann, Roland und Renate	Ostseeferienpark H-4-4, 23774 Heiligenhafen	373 vom 08.12.2003 Grundsteuer B fällig am 15.08.2002-15.11.2003 inkl. Nebengebühren	182,06

Ifd. Nr.	Name:	Wohnort:	NiederschlagungsNr./ -Datum/ -Art	Forderungshöhe EURO
18	Schwarck, Daniela	Lerchenstraße 6 B, 23774 Heiligenhafen	228 vom 20.05.2005 Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte sowie Erst. Nebenkosten (05.11.2004-05.01.2005) inkl. Nebengebühren	183,90
19	Schwarck, Daniela	Lerchenstraße 6 B, 23774 Heiligenhafen	244 vom 20.12.2005 Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte sowie Erst. Nebenkosten fällig am 05.06.2005	73,80
20	Schwarck, Daniela	Lerchenstraße 6 B, 23774 Heiligenhafen	284 vom 11.05.2007 Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte sowie Erst. Nebenkosten (05.04.2005-05.04.2007) inkl. Nebengebühren	1.344,41
21	Schwarck, Niko	Marliering 41, 23556 Lübeck	250 vom 08.02.2006 Tierheimunterbringungskosten inkl. Mahngebühren	401,50
22	Schwarck, Niko	Marliering 41, 23556 Lübeck	308 vom 06.02.2008 Hundesteuer fällig am 15.05.2005 inkl. Mahngeb.	48,00
23	Stoß-Zimmer, Sigrid	Max-Pechstein-Straße 16, 22115 Hamburg	144 vom 29.01.2002 Beerdigungs- und Nebenkosten	2.386,51
24	Wahl, Hartmut	ohne festen Wohnsitz	172 vom 07.05.2004 Erstattung von rückständigen Forderungen aufgrund der außerordentlichen Kündigung inkl. Nebengebühren	531,00
Gesamtbetrag				24.303,19